

Bekleidungsgewerbe

Organ des Verbundes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und des Berufsverbandes christlicher Kürbister.

Nr. 22

Erscheint alle 14 Tage. Zu bezahlen durch die Gesamtstelle. Preis 1.— mit für das Vierteljahr.

Köln, den 23. Oktober 1926.

Geschäftsstelle Venloerwall 9. fernnr. West 57 259

Redaktionsschluß Montags vor dem Eröffnungsstage. Saferatenannahme durch die Gesamtstelle. Urteile nach Vereinbarung.

23. Jahrg.

Eine wichtige Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Im den ersten Tagen der dritten Oktoberwoche waren in Nürnberg die Ausschußmitglieder des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Tagung zusammengetreten, um zu wichtigen Fragen der Gegenwart Stellung zu nehmen. Der Tagung vorauf ging eine große öffentliche Kundgebung des D.G.B. am Sonntag, den 10. Oktober, in der Kollegie Stegerwald, den Hauptreferat hielt. Das Vortragsthema lautete: „Unser Ziel und unsere Bewegung.“

Der Redner führte u. a. aus, daß die vier Jahre Krieg, der Währungsverfall, die Staatsumwandlung und die Inflation die wirtschaftlichen Bedingungen vollständig geändert hätten. Deutschland habe innerhalb der letzten Jahrzehnte auf wirtschaftlichen Gebieten unendlich viel erlebt und bedeutend mehr durchgemacht als andere Staaten im Verlaufe von Generationen. Das Ausland habe anerkannt, daß die deutsche Wirtschaft sich in überauswendig kurzer Zeit aus dem Chaos der Kriegszeit und vor allem der Nachkriegszeit herausgearbeitet habe. Wenn man bedenkt, welche schweren Belastung die deutsche Industrie während der Nachkriegszeit ausgelebt gewesen war, so sei die Erfolge geradezu staunenswert. Man habe uns die Abschmälerung im Ausland fortgenommen und die Auslandsguthaben enteignet, wir haben unsere Handelslücke verloren. Alle Schwierigkeiten aber habe Deutschland in kurzer Zeit überbrücken können. Es sei Führer in dem mächtigen Trust der chemischen, der Elektroindustrie und der Farbenindustrie. Deutschland habe auch die Führung des Stahltrustes übernommen und auch im Kalitrust stehe wiederum Deutschland an der Spitze. Der Redner betonte, daß Deutschland auch in dem kommenden Kohlentrust die Führung übernehmen würde, wenn derselbe auch formell unter Englands Einfluß stehe. Auch der Zuckerrust werde von Deutschland geführt werden.

Der Redner kam dann auf die Arbeitslosenfrage zu sprechen und betonte, daß die Arbeitslosigkeit nicht unbedingt als Wirtschaftskrise angesehen werden müsse. In den letzten Jahren seien vier bis fünf Milliarden fremdes Kapital in die deutsche Wirtschaft aufgenommen worden. Das ausländische Kapital sei auch der Börse zugute gekommen, wodurch die Aktien bedeutend in die Höhe getrieben worden seien, eine für Deutschlands Wirtschaftslage unproduktive Manipulation. Der Redner führte weiter

aus, daß das Ausland heute große Furcht vor Deutschland habe, nicht, wie bisher, auf militärischem, sondern auf wirtschaftlichem Gebiet. Es erkenne an, daß die deutsche Wirtschaft auf voller Höhe stehe. Man betone im Ausland, daß Deutschland bei seiner wirtschaftlichen Lage sehr wohl fähig sei, die Verpflichtungen des Dawesabkommen zu erfüllen zu können. Zum Schluß kam Stegerwald auf die Bedeutung des christlich-sozialen Gedankens zu sprechen, wobei er betonte, wie sehr es nötig ist, denselben im Interesse der Menschheit zu pflegen bzw. wachzurufen. Dies sei für das Glück und die Zufriedenheit der Menschheit viel wichtiger, als alle anderen Faktoren.

Am Montag, den 11. Oktober, fand die Ausschüttung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften statt. Es galt vor allem, Klarheit zu schaffen über die sich aus der gegenwärtigen Lage ergebenden Aufgaben der Bewegung in grundsätzlicher, organisatorischer und agitatorischer Hinsicht. Referate hierzu wurden gehalten von den Kollegen Stegerwald und Otte. Eine ausgedehnte Aussprache schloß sich an. Es darf festgestellt werden, daß die Delegierten sich einig waren in den Maßnahmen, die notwendig sind, um der Bewegung nach der Schwächung durch Inflation und Wirtschaftskrise wieder eine größere Durchdringkraft zu geben. In allen Verbänden wird gegenwärtig eine planmäßige Werbearbeit durchgeführt. Die Beiträge zum Gesamtverband wurden wesentlich erhöht, um der Gesamtbewegung die Mittel an die Hand zu geben, die notwendig sind, um die vielseitigen Aufgaben zu erfüllen zu können.

Am folgenden Tage begann die Ausschüttung des D.G.B. Der erste Tag brachte zunächst die Erstaltung des Tätigkeitsberichtes der Leitung des Bundes. Reichstagsabgeordneter Dr. Brünning war Berichtsteller. Dann sprach Kollege Stegerwald über die Kämpfe um den geistigen Inhalt der Arbeitnehmerbewegung. Die Verhandlungen am dritten Tage waren öffentlich. Dr. Jahn sprach über „Absatzkrise und Produktionssteigerung als Weltproblem“, Geschäftsführer Baluschek über „Aufgaben des Staates“ und Generalsekretär Otte über „Gewerkschaftliche Selbsthilfe durch Lohnpolitik und Lohnverwendung“.

Die Tagung hat fruchtbare Arbeit für unsere Bewegung geleistet. Zu den wichtigsten Fragen wurden Beschlüsse gefasst, die richtunggebend für die Arbeit der Bewegung in den kommenden Monaten sein werden. Wir kommen in der nächsten Nummer unserer Zeitung auf die Referate zurück und werden gleichzeitig dann auch die Entwicklungen zum Abschluß bringen.

Rechte und Pflichten in der Krankenversicherung.

In weiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft herrschte bezüglich der Krankenversicherung eine große Unkenntnis. Hier nun in den wesentlichen Punkten Aufklärung zu bringen, soll der Zweck dieses Artikels sein.

Pflichten haben in der Krankenversicherung Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jedoch sind die Rechte der Arbeitgeber nicht materieller Art. Sie liegen in der Mitverwaltung der Krankenversicherung. Doch bevor wir über Rechte und Pflichten in der Krankenversicherung reden, einige Sätze über die Entstehung der Sozialversicherung.

Wie kam es, daß die Sozialversicherung — insbesondere die Krankenversicherung — eine so gewaltige Ausdehnung nehmen konnte? Die Krankenversicherung hat bekanntlich eine große Bedeutung erlangt und beeinflußt das Wirtschaftsleben sehr stark!

Als an die gesetzliche Einführung der Krankenversicherung gedacht wurde, war nirgendwo in der Welt auch nur eine ähnliche Einrichtung vorhanden, die man hätte als Vorbild nehmen können. Der Gedanke der Versicherung gegen Krankheit war somit für die damalige Regierung ein ganz neuer Weg, die sozialen Ungleichheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu mindern. Das Werk konnte aber nur gelingen, wenn vornehmlich eine Pflicht zur Versicherung eingesetzt wurde. Das wurde klar erkannt und demgemäß handelt. Diesem Umstande ist die gewaltige Ausdehnung der Krankenversicherung zu danken. Die Versicherungspflicht ist das Fundament für die Sozialversicherung überhaupt, weil nur durch sie der notwendige Ausgleich zwischen guten und minderguten Versicherungsbereichen geschaffen werden kann.

Das Gesetz bestimmt, welche Gruppen von Arbeitnehmern versicherungspflichtig sind, wann die Versicherungspflicht einzetzt und wann sie ihr Ende erreicht.

Wer ist versicherungspflichtig?

Alle Personen, die gegen Lohn oder Gehalt einem Unternehmer zur Verfügung stehen, der die Arbeit in für sich nutzbringender Weise wieder verwaltet. Bestimmte Personentypen, die nach ihrer Beschäftigung versicherungspflichtig sein würden, sind für versicherungsfrei erklärt, weil ihnen (z. B. den Beamten) entweder eine anderweitige Fürsorge gewährleistet ist, oder weil ihre Beschäftigung nur als Übergang zu einer gesicherten Bedienstung anzusehen ist.

Während die Handarbeiter ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe versicherungspflichtig sind, ist bei den sogenannten Kopfarbeitern eine Grenze gezogen. Die Grenze der Versicherungspflicht bei den Angestellten lag bis zum Kriegsende bei einem Jahresgehalt von 2500 Mark. Jetzt ist sie 2700 Mark. Lehrlinge

und auch dann versicherungspflichtig, wenn sie ohne Entschädigung tätig sind.

Die Versicherungspflicht ist nicht gebunden an Alter, Geschlecht oder Nationalität. Auch Verwandtschaft oder Familienverhältnisse räumen eine Versicherungspflicht nicht aus. Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist lediglich das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses gegen Lohn oder Gehalt. Als Entgelt wird nicht nur die Entschädigung in der angelegten, sondern auch Sach- und Naturbezüge, z. B. Kost, Wohnung, Kleidung usw. jedoch liegt dann eine Versicherungspflicht nicht vor, wenn das Entgelt unzureichend ist, d. h. so gering, daß es zum Unterhalt des Arbeitnehmers nicht beiträgt und in keinem Verhältnis zu den zu zahlenden Belägen steht.

Besteht zwischen Familienangehörigen oder Verwandten ein Arbeitsverhältnis, so ist die Art dieses Verhältnisses entscheidend, ob Versicherungspflicht vorliegt oder nicht. An zwei Beispielem sei dies erläutert. Erster Fall: Eine Schwester besorgt ihrem Bruder den Haushalt. Sie erhält Kost und Wohnung. Der Haushalt ist im übrigen lebenslos. Die Schwester, die eventuell bei sonstigen Angehörigen ihres Unterhalts verhindern möchte, erfüllt somit eine fremde Arbeitshilfe. Sie ist *versicherungspflichtig*. Zweiter Fall: Eine Schwester ist aus Gründen der Familiengemeinschaft in den Haushalt aufgenommen. Sie verrichtet häusliche Arbeiten und erhält freie Wohnung und Kost. Dies wird aber nicht als Arbeitsentschädigung gewährt, sondern auf Grund des Verwandtschaftsverhältnisses. Eine Versicherungspflicht liegt nicht vor.

Wann beginnt die Versicherungspflicht?

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem Moment der Arbeitsaufnahme. Auch bei Einführung auf Probe trifft dies zu. Das Gesetz unterscheidet nicht, ob der Arbeiter bei Aufnahme der Arbeit gesund oder krank ist, oder ob es wegen der etwa bestehenden Krankheit einer Heilbehandlung bedarf, so daß also schon mit dem Augenblick der Arbeitsaufnahme und Beginn der Mitgliedschaft ein Anspruch gegen die Krankenkasse geltend gemacht werden kann. Es gibt aber auch Fälle, in welchen die Krankenkasse mit Recht die Mitgliedschaft ablehnt. Gemeint sind solche Fälle, in denen Beschäftigte schon nach ganz kurzer Zeit die Arbeit nicht mehr verrichten können. Man spricht sodann von einem mangelhaften Arbeitsverzug. Der Angeklagte ist also trotz Arbeitsaufnahme nicht mehr arbeitsfähig gewesen, was vielmehr schon bei der Arbeitsaufnahme als arbeitsunfähig anzusehen.

Berechnung der Versicherungspflicht.

Die Versicherungspflicht besteht nur bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Sie endigt mit dem Tage, an welchem die Arbeit nicht mehr verrichtet wird. Der Kernpunkt für die Versicherungspflicht ist immer das Arbeitsverhältnis. Ein Arbeitsverhältnis kann fortbestehen, ohne daß Arbeit verrichtet wird. Die Fortdauer der Versicherungspflicht ohne tatsächliche Arbeitsleistung und Lohnzahlung läßt sich nicht nach einheitlichen Maßmaßen, sondern nur nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles bestimmen. So hat das Reichsversicherungsamt die Fortdauer der Versicherungspflicht festgestellt, weil Arbeitgeber und Beschäftigte sich darüber einig waren, daß die Arbeit wegen Geschäftsstille nur einige Wochen unterbrochen und sodann fortgesetzt werden sollte. Der Arbeitgeber hatte entsprechend dieser Vereinbarung keine Kündigung ausgesprochen, die Beschäftigte hielt sich zu seiner Verfügung, da sie ein Interesse daran hatte, sofort nach Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes ihre alte Tätigkeit fortzusetzen. Sie wußte auch, daß der Arbeitgeber mit der fortdauernden Dienstbereitschaft der mit dem Geschäft vertrauten Arbeitskraft rechnete. Ferner ist die Fortdauer des Arbeitsverhältnisses angenommen worden bei einer vierwöchigen Unterbrechung der Tätigkeit einer Fabrikarbeiterin, die durch ihre

Niederlassung unter das Beschäftigungsverbot fiel.

Anders ist die Rechtslage in folgendem Fall: Ein Angestellter wird fristlos entlassen, jedoch erhält er sein Gehalt bis zum Ende der Kündigungsfrist. Hier tritt das Ende des Beschäftigungsverhältnisses mit dem Zeitpunkt ein, an dem die Entlassung erfolgt, weil ein Arbeits- bzw. Angestelltenverhältnis nicht mehr besteht.

Weiterversicherung.

Wer kann nach Beendigung der Versicherungspflicht Mitglied der Kasse bleiben?

Jeder, der aus der Pflichtversicherung ausscheidet, vorausgesetzt, daß die Mitgliedschaft in den letzten zwölf Monaten mindestens 26 Wochen währt, oder der Ausgeschiedene unmittelbar vorher sechs Wochen versichert war. Die 26wöchige Mitgliedschaft kann unterbrochen sein, jedoch muß, wenn nur die unmittelbar vorher liegende sechswöchige Mitgliedsdauer in Frage kommt, diese zusammenhängend sein. Das Recht der Weiterversicherung hat nur das im Inlande verbleibende Mitglied. Es kann in der bisherigen Lohnkasse bleiben, jedoch auch eine Versicherung der beiden durch Antrag an den Kassenvorstand erwirken, wenn sich keine Einkommensverschärfung verschlechtert haben. Ein diesbezüglicher Antrag kann jederzeit gestellt werden. Gegenüber kann die Versicherung durch den Kassenvorstand in einer höheren Lohnkasse angeordnet werden, falls das Einkommen höher geworden ist.

Die Frist zur Anmeldung der Weiterversicherung.

Die Frist zur Anmeldung der Weiterversicherung beträgt drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese Zeit muß genau eingehalten werden. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sind zwingender Natur. Es empfiehlt sich, die Anmeldung zur Weiterversicherung spätestens in der ersten Woche nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht vorzunehmen, da im anderen Falle der Versicherer leicht zu Schaden kommt.

Wer nämlich in der zweiten oder dritten Woche nach dem Ausscheiden erkrankt, hat für diese Krankheit Anspruch auf die Kostenleistungen nur dann, wenn er die Anzeige zur Weiterversicherung in der ersten Woche gemacht hat. Tritt der Krankheitsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen noch dem Ausscheiden ein, ohne daß die Anzeige gemacht, oder erst nach der ersten Woche bewirkt ist, so werden nur die Regelleistungen gewährt.

Gefahren der freiwilligen Mitgliedschaft.

Die freiwillige Mitgliedschaft erhält mit dem Tage der Anmeldung oder mit dem Eintritt in eine neue versicherungspflichtige Beschäftigung oder wenn der Versicherer am jeweiligen Gültigkeitstermin die Beiträge nicht entrichtet hat. Das Mitglied ist für die Entrichtung der Beiträge selbst haftbar. Die Zahltag, die in der Regel vier bis fünf Wochen aneinanderliegen, müssen genau eingehalten werden.

Meldepflicht der Arbeitgeber.

Beim Vorliegen eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Anmeldung zur Kasse zu vollziehen. Doch wird die Mitgliedschaft zur Kasse von der Anmeldung nicht berührt. Wie schon ausgeführt, beginnt die Mitgliedschaft mit dem Augenblick der Arbeitsaufnahme und damit auch der Anspruch auf die Kostenleistungen. Verspätete Anmeldung ändert an dem Beginn der Mitgliedschaft nichts. Des weiteren werden die Leistungen der Kasse nicht davon berührt, ob ein Arbeitgeber den Höchstbetrag des Arbeitnehmers richtig angegeben hat oder nicht. Der tatsächlich erzielte Verdienst ist maßgebend für die Kostenleistungen.

Die Meldepflicht obliegt nur dem Arbeitgeber. Die Anmeldung muß binnen drei Tagen nach Arbeitsaufnahme erfolgen. Der Arbeitnehmer hat weder das Recht, noch die Verpflichtung zur Anmeldung. Trotzdem empfiehlt

es sich, der Kasse Mitteilung zu machen, wenn ein Arbeitgeber die Anmeldung böswillig verzögert. Lohnveränderungen sind ebenfalls der Kasse innerhalb drei Tagen nach Inkrafttreten zu melden. Werden von Personen, die selbst versicherungspflichtig sind — z. B. Heimbücher — Schifffahrt oder Schifffahrt beschäftigt, so hat die Anmeldung zur Kasse natürlich durch die Personen zu erfolgen, zu der die Verhältnisse stehen.

In einer weiteren Abhandlung wollen wir die Kostenleistungen beprochen, soweit dies im Rahmen eines Artikels möglich ist.

Oesterreichs Fürsorge für seine erwerbstätige Jugend.

Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände hat kürzlich eine Anordnung nach Oesterreich entlassen, um dort die in der Welt bis jetzt einzigartige Leistungsfürsorgeaktion kennen zu lassen. Oesterreich hat in der Erfahrung, daß Aufwendungen für unser Jugend und mögen sie noch so große sein, nie bezahlt machen, nicht nur durch Erhaltung des Lebens, sondern auch durch Sicherstellung erhöhter Leistungsfähigkeit und Lebensfreude für das erwerbstätige Alter, "in nachahmungswertiger Weise dafür gesorgt, daß eine erholungsbedürftige, erwerbstätige Jugend zu ihrer Kräftigung einige Wochen Urlaub in seinen Heimen verbringen kann. Bei dem österreichischen Bundesministerium für soziale Verwaltung hat sich ein Kuratorium gebildet, in dem neben diesem Ministerium die Gemeinde Wien, die Fortbildungsdienstbehörde, das Zentralgewerbeinpektorat, Jugendverbände verschiedener Richtungen, Körperschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und vor allem die Krankenkassen vertreten sind. Für das vorbildliche soziale Werk dieses Kuratoriums ist eine Grundvoraussetzung geschaffen worden, die in Deutschland noch fehlt und die durchzuführen der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände sich im Verein mit allen Spartenorganisationen der Jugendwirtschaft, des Berufsschulwesens, der Berufsschulärztes und der Frauenbewegung bemüht. In Oesterreich wird durch gesetzliche Verordnung dem Jugendlichen vom Arbeitgeber ein ununterbrochener Urlaub von vier Wochen gewährt, wenn

a) der Jugendliche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses des Krankenkassen- oder des Schulärztes aus Gesundheitsgründen bedarf einer Erholung bedarf,

b) ihm die Aufnahme in eine Erholungsstätte zugesichert ist oder er den Urlaub nachweislich auf demponde verleben kann und

c) das Dienstverhältnis mindestens sechs Monate dauert.

Der bewilligte Jugendliche behält während des Urlaubs den Anspruch auf seine Wehrbezüge. Der Antritt des Urlaubs ist mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse und die dem Arbeitnehmer zu Gebote stehenden Erholungsmöglichkeiten im Einvernehmen rechtzeitig zu bestimmen. Gleichwohlweise erfreuen die österreichischen Arbeitgeber den Wert der Erholungsfürsorge für Lehrlinge und Lehrlinge an, so daß Schwierigkeiten bei der Urlaubsgewährung und bei der Weiterzahlung des Lohnes kaum entstanden sind. Die Hauptlizenzen der Fürsorgeaktion tragen die beteiligten Krankenkassen, die in weitschauender Weise das Vorbeugen von Krankheiten, die Kräftigung des jugendlichen Körpers für billiger und gesundheitspolitisch besser halten, als das Heilen des erkrankten Menschen und die sich darum nicht scheuen, beträchtliche Mittel für die Erholungsfürsorge jugendlicher Erwerbstätiger aufzuwenden. Der Aussiegung leistet nur einen geringen Unlastbeitrag und hat zudem die Fahrtkosten zu übernehmen. Arbeitlose Jugendliche werden nach einer ärztlichen Beschriftung durch ihr auslandiges Arbeitslosenamt in die Heime entsendet. Die österreichische Fürsorgeaktion hat sich aus

kleinen Anfängen heraus zu einem ansehnlichen Unternehmen entwickelt. Ihr stehen gegenwärtig in Niederösterreich und Salzburg zwei freundliche Erholungsheime jachtweise oder als Eigentum zur Verfügung, von denen vier Heime mit 1275 männlichen und zwei Heime mit 600 weiblichen Jugendlichen zeitweilig belegt sind. Die Heime sind sämtlich festen Einrichtungen mit einfach ausgestatteten, aber hellen und lustigen Schlaf- und Tagessäumen. Die Gesamtschlafzähle dieses Jahres beträgt bis auf etwa 18 000 Jugendliche (1918: 1807; 1922: 5571; 1923: 5571). Seit 1918, dem Geburtsjahr der Rehlingsfürsorgeaktion, sind mehr als 50 000 Jugendliche mit insgesamt 1½ Mill. Urlaubstagen in den Ferienheimen untergebracht worden.

Gefreistigt mit neuer Lebensfreude und durchweg mit Gewichtszunahmen lehren die Jugendlichen aus den Heimen zurück und erweilen sich in ihrer Arbeit leistungsfähiger als vordem.

Die deutsche Studienkommission hat durch die österreichische Lehrlingsfürsorgeaktion die Auswirkungen empfangen und für die künftige Arbeit des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände bedeutende Erfahrungen gesammelt. Sie ist in ihrer Auseinandersetzung geklärt worden, daß auch in Deutschland durchsetzt werden muß, der erwerbstätigen Jugend eine für ihre gesundheitliche, geistige und soziale Entwicklung ausreichende Freizeit zu liefern und ihr die Möglichkeit zu schaffen, im Hause der Erholungsbedürftigkeit ihren Urlaub in guten Heimen verbringen zu können. Wie in Österreich wird der Erfolg einer ausreichenden Freizeitsfürsorge für erwerbstätige Jugendliche in Deutschland sein: Sämt der Krankheitsziffer, hebung der Volksgesundheit, höhere Leistungsfähigkeit in Beruf und Arbeit und dadurch Hebung der Wirtschaft, alles in allem, ein Erfolg, der zu Deutschlands Aufstieg beiträgt.

Kürschnerbranche.

Der Bezirksverband Rheinland und Westfalen des Reichsbundes der deutschen Kürschner händigte am 25. Mai 1926 den am 3. Juli 1925 abgeschlossenen Tarifvertrag für den Betrieb Rheinland und Westfalen. Es handelte sich um einen Rahmenvertrag. Löhne waren in demselben nicht geregelt. Die Bohnregierung erfolgte später.

Bei der Räumigung des Vertrages stellten die Arbeitgeber folgende Forderungen:

Für die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird bis einschließlich der 54. Stunde ein Zuschlag nicht gezahlt. Für die über 54 Stunden hinausgehende Arbeitszeit ist ein Zuschlag von 30 Prozent, für Nachtschicht (nach 10 Uhr) und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent zu zahlen.

Während der Zeit vom 15. März bis 1. Juni jeden Jahres erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen (ausgenommen Lehrlinge), die am 1. April des Jahres mindestens 3 Jahre im gleichen Betriebe tätig waren und in ungefähriger Stellung sind, Ferien. Diese betragen nach dem 3. Jahre bei derselben Firma 10 Arbeitstage und für jedes Jahr über das 3. der Beschäftigung bei derselben Firma einen weiteren Arbeitstag bis zur Höchstzahl von 12 Arbeitstagen. Für die Ferientage wird der Lohn in voller Höhe weiter gezahlt.

Mit diesen Forderungen wollten die Arbeitgeber eine Verlängerung der Arbeitszeit erzielen, ohne Überarbeitszuschlag zahlen zu brauchen und die Ferienbestimmung so gestalten müssen, daß sie praktisch keine Bedeutung haben. Die Arbeitnehmerverbände lehnen die Forderungen der Arbeitgeber ab. Die Arbeitgeber wollten aber den Tarifvertrag aus und wandten sich an den Schlichter für den Kreis Westfalen um Vermittlung. Der Schlichter füllte einen Schiedsspruch, welcher zeigt, daß für die über 48 Stunden hinausgehende wöchentliche Arbeitszeit ein Zuschlag von 10 Prozent, für die über 52 Stunden hinausgehende ein Zuschlag von 40 Prozent zu zahlen ist; Nachschicht (nach 10 Uhr

abends) und Sonntagsarbeit ist mit einem Zuschlag von 100 Prozent abzugelten. Über Ferien enthält der Schiedsspruch folgendes: Während der Zeit vom 1. April bis 1. Juli erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 1. April mindestens 1 Jahr im gleichen Betrieb tätig und in ungefähriger Stellung sind, Ferien, und zwar nach dem ersten Jahre bei derselben Firma 5 Arbeitstage, nach dem zweiten Jahre 7 Arbeitstage und nach dem dritten Jahre 10 Arbeitstage bei Fortzahlung des vollen Lohnes. Den Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber ab; die Arbeitnehmer nahmen denselben an.

Auf Antrag der Arbeitnehmerverbände fand am 11. Oktober vor dem Reichsarbeitsministerium eine weitere Einigungsverhandlung statt. Es wurde hier folgende Vereinbarung getroffen:

Der am 20. August 1926 von der von den Parteien vereinbarten Schlichtungskommission gefüllte Schiedsspruch wird beiderseits mit der Maßgabe angenommen, daß 1. ausnahmsweise die vorgesehene Überstundenbezahlung für die 49. bis 52. Wochenarbeitsstände für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1926 wegfällt, 2. eine Rendierung insofern eintreten, daß die Ferien in der Regel in die Zeit vom 15. März bis 15. Juni fallen, 3. der Vertrag bis 1. Juli 1928 läuft.

Herner ist im Tarifvertrag neu aufgenommen, daß die Arbeitslöhne zwischen den Ortsgruppen der Vertragsparteien festzulegen sind.

Damit ist der Tarifvertrag, um den so lange gestritten wurde, wieder in Kraft getreten. Für die Gehilfenschaft handelt es sich jetzt darum, den Vertrag auch in allen Orten, wo Kürschner und Pelznäherinnen beschäftigt sind, zur Geltung zu bringen. Insbesondere muß jetzt überall daran gegangen werden, auch die Löhne zu regeln. Ist das geschehen, so hat der Vertrag erst vollen Wert.

Die Lohnregelung wird noch einige Arbeit kosten. Diese darf jedoch nicht gescheut werden. Die volle Auswirkung des Vertrages wird sich um so eher einstellen, wenn es gelingt, die Unorganisierten der Organisation einzuführen. Daraum auch in dieser Branche in den nächsten Wochen eine intensive Werbearbeit! Zeigen wir diese, so ist der harte Kampf um den Vertrag nicht vergebens gewesen.

Uniformlieferung.

Im Anschluß an die letzten zentralen Lohnverhandlungen vom 27. August sind noch nachstehende Ergänzungen zum Reichstatutarvertrag beschlossen worden. Die Vereinbarungen sind für die Vertragsparteien und ihre Mitglieder bindend.

1. Städtegruppierung (neue Eingruppierung):

Düren b. Aachen	in Gruppe I
Euskirchen	" III
Wesel	V
Frauenfeld	VI

2. Neue Positionen (bezv. Aenderungen):

Tarifnummer 193: Schleifstückvorrichtung mit Knopf zum Aufschrauben, Knopf mit Unterlage, 35 Minuten.

118a: Mantel zweireihig, offen und geschlossen zu tragen mehr, 60 Min.

120a: Uniform-Palestot zweireihig, Kragen abgeschnitten, Klappen pikiert mehr, 1 Stunde 30 Min.

3. Lohnbucher bei Stückarbeit: Es ist zur Vermeidung von Streitfällen vereinbart worden, daß häufig, gleichzeitig unter Beobachtung der geleglichen Vorarbeiten für die Kleider- und Wäscheabteilung, die ausgegebene Arbeit wie folgt in das Lohnbuch einzutragen (III):

- Zahl der Stücke.

- Nähere Bezeichnung der Bekleidungsküste.
- Die tarifliche Verarbeitungsvorrichtung (I, II oder III).
- Die Extraarbeiten und zwar:
 - bei regelmäßigen Lieferungen nur am ersten Stück,
 - bei Einzelherstellung, die nicht ein Teil regelmäßiger Lieferungen ist, an jedem Stück.

Gegen die Fabrikarbeit der verheirateten Frau.

Urfest!

Der Jubiläumskongress des christlichen Tarifarbeiter-Bundes vom 28. und 29. August 1926 zu Nauen rief auf zum Kampf gegen die Fabrikarbeit der verheirateten Frau. Sie soll das unerträgliche und folgenschwere Leid der herrschenden Wirtschaftsverfassung betroffen werden.

Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau beschwört die schlimmsten Gefahren für Körper, Geist und Seele heraus. Sie vermindert die Fruchtbarkeit und gefährdet den Willen zur Fortpflanzung. Sie greift das leimende Leben an und bedroht es mit Verkümmern, wenn nicht Vernichtung. Sie hemmt die Mütterlichkeit in ihrer vollen Entwicklung und betrügt damit Volk und Gesellschaft um die unentbehrliche Gabe fruchtlicher Eigenart. In der Frau und Mutter wird zugleich die Zukunft von Volk und Gesellschaft in der Wurzel bedroht. Die Schädigung des Hausfrauenums trifft unfehlbar auch Vater und Kind. Mit der unausbleiblichen Erschöpfung der Familie sind höchste materielle, biologische und seelische Werte aufs Spiel gesetzt. Fabrikarbeit der verheirateten Frau ist Unnatur und darum, soweit nicht unumgängliche Ausnahmen vorliegen, mit allen Mitteln zu bekämpfen. Erziehungsanstalten der Kindererziehung helfen der Unnatur nicht ab: Was die Hausfrau und Mutter zu geben hat, kann nicht erzeigt werden.

Dieser Jubiläumskongress beschwört daher alle maßgebenden Instanzen in Kirche und Staat, alle Vereinigungen und Verbündungen zur Wahrung und Hebung der Volksritte, alle Persönlichkeiten und Gebilde mit dem Willen zur Pflege der Volkskultur, mit der beteiligten Arbeiterschaft zusammenzuwirken, um die gefährliche Wunde am Körper des Volkes zu heilen und zu schließen. Die zum Kulturaufstieg drängende christliche Arbeiterschaft ist bereit und gewillt, alle erfolgsversprechenden Wege aufzuzeigen und selbst mit Fähigkeit und Beharrlichkeit zu gehen. Es darf nicht ruhe und Rast geben, bis diese größte aller Gefahren einer treppelnden Wirtschaft, welche es was es wolle, überwunden ist.

Deutsches Volk! Wahre deine Sitten und schütze deine höchsten, unerschöpflichen Güter."

Ortsgruppenberichte.

Breslau. Am 20. u. 21. Sept. fanden je eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppen Breslau 1 und Breslau 2 (Zwischenmeisterverband) statt, in der Kollege Voeder-Berlin über "Die gegenwärtige Krise in ihrer Auswirkung auf das Bekleidungsgewerbe" referierte. Außerdem fand am 21. nochmals eine Konferenz der Vorstände beider Ortsgruppen statt, in der die internationale Organisationsfragen besprochen wurden.

Die Zwischenmeisterversammlung am 20. war entgegen der sonstigen Erfahrung dieser Gruppe leider von nur etwa 250 Mitgliedern besucht. Zumindest bei der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage eine nicht unbekannte Zahl. Aber auch das Interesse der Anwesenden an den Ausführungen des Referenten gelte den guten Willen, der trotz allen Bedrängnisses die Mitglieder beherrschte.

Im Referat wies Voeder hin auf die Ursachen der gegenwärtigen außerordentlich beständigen Krise. Ein Gewerbe, wie das Bekleidungsgewerbe, würde in solchen Wirtschaftsstörungen besonders getroffen. Was für die Arbeitnehmerhorde unseres Berufszweiges kommt und besonders bedeckt wird, sei der leider wohl kaum voraussehbare Ernst unserer Arbeitgeber. All die

schönen Redensarten der vergangenen guten Konjunkturjahr über Anerkennung der Leistung der Arbeiterschaft usw. seien mit dem Eintritt der Wirtschaftskrise vergessen, und es habe sich so recht das wahre Gesicht in dem rücksichtslosen Lohndruck des letzten Jahres gezeigt. Das Überangebot an Arbeitskraft habe das Groß der Arbeitgeber in der Konfession veranlaßt, die tarifvertraglichen Bindungen unbedacht zu lassen, und die Not des einzelnen Arbeitnehmers für seine Zwecke auszunutzen. Velder seien auch viele Arbeitnehmer nicht stark genug gewesen, dem Anstossen auf unitaristische Entlohnung Widerstand entgegenzustellen.

Langsam mache sich eine Besserung der Wirtschaftslage bemerkbar. Wenn in der Großindustrie der Beschäftigungsgrad sich bessere, dann würde nach und nach auch das Bekleidungsgewerbe wieder ausführen. Es sei deshalb an der Zeit, daß sich auch die Arbeitnehmerschaft wieder aufräffe und an ihre, die Organisation und Kollegenschaft verpflichtende Bindungen denke. Das sei um so mehr notwendig, weil sonst die Arbeiterschaft Gefahr laufe, in der kommenden rationalisierten Wirtschaft mehr noch wie in der Vergangenheit hinter die übrigen Wirtschaftsfaktoren zurückzubleiben zu müssen. Großer Arbeit würde es bedürfen, in der modernisierten Wirtschaft den Arbeitnehmer auf den rechten Platz zu bringen.

Von Bedeutung sei, daß trotz allen Widerständen in unserm Gewerbe das Vertragswesen auch in der schlechten Zeit in seinen Grundzügen erhalten blieb. Wenn auch viel geglückt werde von den Kollegen über Tarifumgehungen und Vertragsdurchbrechungen, so sei doch die Frage zu stellen, was bei der geistigen Einstellung der Arbeitgeber bei uns wohl zu erwarten gewesen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht bestanden hätten? Das sei die Frage, die sich auch jene zu stellen hätten, die gern ihre eigene Souheit mit sogenannten Zehlern der Verbände verdedigen möchten. Eine aufwärts strebende gewerkschaftliche Arbeitnehmerschaft suche nicht immer Fehler und Fehlentwicklungen bei anderen, sondern trachte nur, durch zielbewußte Ausnutzung der jeweiligen Gegebenheiten vorwärts zu kommen. Das mühten auch wir im Bekleidungsgewerbe tun. Die christliche Gewerkschaftsbewegung habe in der Vergangenheit Wert darauf gelegt, der Arbeiterschaft die rechten Wege zu führen und würde das auch besonders jetzt, wo soviel Neuartiges auf die Arbeiterschaft einbringe, tun. Dazu braucht und fordere sie aber die opferfreudige Mitarbeit der Berufskollegen und Berufskolleginnen in den Verbänden.

Diese hier nur in einzelnen Auszügen wiedergegebenen Ausführungen fanden das Interesse der Versammlung, wie sich aus den Reaktionen zum Referat ergab.

In ähnlicher Form verlief auch die am 21. stattgefundenen Mitgliederversammlung der Ortsgruppe 1, die von circa 180 Mitgliedern besucht war. Wenn auch der Besuch absolut nicht bestreitet, so muß man auch hier die durch die schwere Beschäftigungslage hervorgerufene Situation in Rechnung stellen. Verhältnismäßig gut vertreten waren die weiblichen Mitglieder. Das ist erfreulich.

Jedenfalls haben die Versammlungen und Konferenzen wieder Anregung gegeben und die notwendige Gewerkschaftarbeit der kommenden Zeit belebt. Mögen unsere Mitglieder aus dem Gehörten wieder ihre Lehren ziehen.

Begrüßt. Auf Anlaß der Anwesenheit des Kollegen Voeller-Berlin fand hier am Mittwoch, den 22. September eine von unserer Ortsgruppe eindringliche Versammlung statt, die außer von Mitgliedern unseres Verbandes auch von anderen christlichen Gewerkschaftlern und Mitgliedern des Christ-Denkens Verbandes besucht war. Sehr hoch die Zahl der Besucher zu wünschen übrig. Ein Teil der Mitglieder entschuldigte sich mit Arbeitsmangel und dem aufgefolgte schlechten finanzieller Verhältnisse, ein anderer hat zu tun und nimmt sich deshalb jetzt nach der langen Geschäftsstille nicht die Zeit zum Versammlungsbesuch. Velder ist sehr ärztlich. Wenn die gesamte Arbeiterschaft so dachte, wie würde es dann wohl um ihr Los bestellt sein?

Kollege Voeller sprach über die Ursachen der gegenwärtigen Krise, ihre Wirkung für die Arbeitnehmerschaft, insbesondere derjenigen unseres Berufes. Seine Ausführungen boten dieses Willenswerte und sandten regen Anteil der Anwesenden. Das wurde auch durch die verschiedenen Diskussionen aus unserem Verband wie auch von den übrigen christlichen Gewerkschaften und vom Vorstand des Christ-Denkens Verbandes besonders zum Ausdruck gebracht. Wenn in dem Referat nach all den bitteren Erfahrungen des letzten Jahres wieder Rücksicht für die Zukunft gegeben wurden, infsofern als man wieder von einem langsamem Aufstieg der Wirtschaft reden kann, so soll der Mitgliedern das als Anlaß dienen, der Aussichtung nach ernster gewerkschaftlicher Pflichterfüllung in der kommenden Zeit fleißig nachzuhören.

J. Blöckner.

Gaben. Der Christliche Gutarbeiterverband, Ortsgruppe Gauen hatte zu einer außerordentlichen Versammlung am 23. September seine Mitglieder sowie

Gäste aus den andern im D. O. G. vereinigten Verbänden eingeladen. Der 1. Vorsitzende, Kollege Schade, begrüßte die Gäste und Mitglieder auf das herzigste. Der Eintritt in die Tagesordnung gehabt worden ehrend der verstorbene Kollegin, Frau Schade. Sodann erhielt der Geschäftsführer des Reichsverbandes, Kollege Voeller-Berlin, das Wort zu seinem Bericht: „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise in ihrer Auswirkung für die Arbeitnehmerschaft und die Zukunftsaussichten“. Folgende Eingehheiten greifen wir aus seinen Ausführungen heraus:

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die zwar eine Weltwirtschaftskrise sei, aber in Deutschland ein ungewöhnliches Ausmaß erreichte, habe sowohl erschöpfend, vermußlich ihren Ursprung überwunden. Daher wir uns in einem langsamem Aufstieg befinden, wird durch verschiedene Konjunkturerscheinungen registriert. Ob wir aber vor einer Phase des Aufschwunges stehen, läßt sich noch keineswegs sagen.

Auf den Märkten sind Anzeichen von Besserungen zu beobachten. Die Industrie bereitet zum Teil über große Aufträge. So der neue Stahlzollern, der noch seinen Mittellungen mit Aufträgen bis zum Frühjahr versiehen sei. Auch aus andern Gruppen liegen gute Nachrichten vor. Dagegen würden die Verbrauchsindustrien, wie Rohrungs- und Genußmittelindustrien, Bekleidungsindustrie u. a. zunächst noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Was für einen kleinen Aufstieg hindert in den Weg trete, sei die außerordentlich geschwächte Kaufkraft der breiten Volkschichten. Der Warenmarkt liege deshalb auch noch fast ganz barader. Die Arbeitslosigkeit ist noch nicht viel gesunken. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit ist jedoch nur zu einem Teil konjunkturell zu erklären. Die Nationalisierung der Produktion führe zu einer höheren Ergiebigkeit der Arbeit. Das sei zu begrüßen, führe aber in der Übergangszeit naturnotwendig zu verminderter Arbeit. Hieraus ist auch nicht zuletzt der gegenwärtige Umsatz der Arbeitslosigkeit zu erklären. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sie bei dem jetzigen Stand der Nationalisierung zunächst bis auf ein kleines Minimum zurückgehen wird, selbst nicht im Falle eines starken Konjunkturaufschwunges, sofern nicht Ausfuhrsteigerung und starke Erhöhung des inländischen Absatzes den früheren Stand um ein beträchtliches übersteigen. Und möglicherweise stehen auf dem Gebiete der Produktionsleistung weitere Fortschritte bevor. Immerhin dürfte jedoch der langsame Rückgang der Arbeitslosigkeit noch anhalten.

Bei der Bewertung des Umsanges der Arbeitslosigkeit ist aber auch eine Reihe anderer Momente in Rechnung zu stellen: So der Abbau unseres früheren Heeres um 700 000 Mann, die für den Arbeitsmarkt freistehen, der damit zusammenhängende Fortfall der Rüstungsindustrie für dieses Heer; die Abwanderung mehrerer Millionen Ausländerdeutsche nach dem Kriege, so daß heute trotz der Bevölkerungsflucht in Deutschland und trotz der Belegschaftsflucht die gleiche Einwohnerzahl vorhanden ist als vor dem Kriege. Vor allem aber um die Umschichtung des Volkes, die viele neue Arbeitssuchenden auf den Markt bringt. Alles dies ist in Rechnung zu stellen, wenn man ein richtiges Bild in der Bewertung der Arbeitslosigkeit haben will.

Bessert kann u. E. die Lage des Arbeitsmarktes nur werden, wenn eine Erweiterung des Absatzes im Inland und Ausland ermöglicht wird. Eine Erweiterung des Absatzes im Inland ist aber nur zu erreichen, wenn die Kaufkraft der breiten Massen gehoben wird. Eine Senkung der Preise oder eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter ist dazu vorzusehen. Zu einer zeitgemäßen Kultursphäre kann nur heißen. Die Arbeiterschaft wird hieraus nach wie vor Gedachte zu nehmen haben. Im Kreise der übrigen Politikanten folgt man leider nur zögernd diesen Gedankengängen.

Was nur die Bedeutung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsprozeß anbelangt, so habe die viel besprochene Rede Dr. Silberbergs erfreulicherweise gezeigt, daß sie in Arbeitgeberkreisen hier oder da ein Gestaltungsumschwung zugunsten der Arbeitnehmerschaft bewirkt habe. Man erkennt dort, daß mit einer zurückgedrängten Arbeiterschaft den modernen Anforderungen nicht Rechnung getragen werden kann. Jadoweit die Kräfte sich in der Praxis auswirke, werde ich erst zeigen müssen. Es kommt darauf an, wie breit der Boden sei, von dem die neuen Ideen im Arbeitgeberlager getragen würde. Immerhin wird die Arbeitnehmerschaft darauf sehen müssen, daß die sich andanhende bessere Wirtschaftslage mehr dem Menschen also der Arbeiterschaft als dem Kapital und totem Material zugute kommt.

Jeder denkende Gewerkschaftler ersehe hieraus dar, daß unsere Bewegung vor großen Aufgaben steht. Jeder müsse wissen, daß in der anhenden Zeit Entscheidungen von großer Bedeutung für den Arbeiterschaftsbau fallen müssen. Der Kampf um Mitbestimmung und Miteigentum wird bei der noch vorhandenen Einstellung im Arbeitgeberlager ein schwerer sein. Ob die Arbeiterschaft fort genug sein wird, diesen Kampf zu führen? Werde sie die Mittel zur Verfügung stellen, die notwendig sind, den Kampf zu befehren? Erneute Mahnungen rüttet der Referent nach dieser Richtung an die Anwesenden. Wie dürfen wir unsere Organisation? Wie gestalten wir mehr Mitglieder? Und

besonders, wie schaffen wir mehr Finanzkräfte, die großen Aufgaben durchsetzen zu können? Das sind Fragen von Bedeutung. Aber sie allein entscheiden nicht! Wichtiger erscheint die Förderung der Persönlichkeit in der Bewegung! Massen sind gut und notwendig. Charakter erst reichen sie fort und führen sie! Hierauf liegt unsere christliche Bewegung besonders Wert. Charakterstärke, Berufstüchtigkeit und Berufsfreude bei den Mitgliedern zu wecken, sind Voraussetzungen für unsere Erfolg.

Nach einer Pause und Diskussion zum Thema gelangten noch örtliche Fragen zur Besprechung, und erst in später Stunde schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung. Adolfs Bettler.

Beitragszahlung.

Es werden erhoben in der Woche vom:
24. bis 30. Oktober der 44. Wochenbeitrag;
31. Oktober bis 6. November der 45. Wochenbeitrag.

Gedenktafel.

Es starben unsere treuen Mitglieder:
Rudolf Ebert, Neuenhof,
Karl Nippesen, Dedi,
Johann Koch, Trier.
Ihre Ehrenrunden!

Nur für Mitglieder unseres Verbandes!

Klassiker-Ausgaben und Sonderausgaben
Goethe, Schiller, Uhland, Shakespeare u. a.
sowie "Faust". Goethes Gespräche mit Edermann", sämliche Werke von Goethe freitag, wie "Soll und Haben", "Die Ahnen" usw., "Quo vadis", "Ben-Hur", "Die lebten Tage von Pompeji", "Götter Berling", "Jerusalem", "Imischen Himmel und Erde", "Friedemann Bach", "Eckhard", "Der grüne Heinrich", "Der Graf von Monte Christo" usw. können durch unsere Buchhandlung, den Christlichen Gewerkschaftsverlag, zu einem sehr kostbaren Preis, wie ihn keine Buchhandlung oder Büchergemeinschaft bisher geboten hat, bezogen werden.

Preise für Klassiker-Ausgaben:
jeder Band etwa 800 Seiten stark, in Ganzleinen Mk. 2,85, in Halbleider mit Goldschriftm. 4,50.

für kulturhistorische Romane:
jeder Band 850 bis 900 Seiten stark, Ganzleinen mit Goldschriftm. Mk. 1,95 bis Mk. 2,85, in Halbleider mit Goldschriftpreuß. zweifärbigem Titel und Kopfgoldm. in Schubkarton Mk. 3,25. Besondere Güte in "Gustav Freitag", "Soll und Haben", 724 Seiten, Die verlorene Handschrift" Ganzleinen, je Mk. 2,85, "Die Ahnen", 5 Bände, einzeln in Ganzleinen gebunden, je Mk. 1,95. "Die Ahnen", 6 Bände in 2 Bände gebunden, in Ganzleinen, insgesamt 1750 Seiten, zusammen Mk. 4,70. Dieselben Bände in Halbleider, jeder Band Mk. 3,25. Sammlung-Ausgaben sind ungekürzt, haben blätterweiches Papier und eine schöne augendominierte Garnitur.

Diese Preise sind nur für Mitglieder unserer Bewegung,
daher ist bei Bestellung die Angabe der Mitgliedsnummer unbedingt erforderlich. Ein genaues Verzeichnis wird auf Wunsch gern zugesandt. Siehe auch die Ausstellung in literarischen Teile dieser Zeitschrift.

Christlicher Gewerkschaftsverlag
Berlin-Wilmersdorf, Wallstraße 25